



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen

Schäfer, Georg

Darmstadt, 1898

Ritterstift St. Peter

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82585](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82585)

WIMPFEN IM THAL



MARKTFLECKEN, östlich von der alten Reichsstadt, in der Thalebene unmittelbar am Neckar gelegen (Fig. 116), hat mit Wimpfen am Berg die gleichen Namensformen gemein,*) bald ohne bald mit dem Beiworte *vallis* in der Schreibung *vallis Wimpina*, d. i. Thalwimpfen. — Dasein und Benennung verdankt der Ort dem Ritterstift St. Peter, um dessen Gebäudegruppe im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche ländliche, wirthschaftliche und gewerbliche Niederlassungen entstanden sind.

Geschichtliches

Der Ursprung des *Ritterstiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal* verliert sich im Dunkel der Zeiten. Der *sacerdos praebendarius* und spätere Stiftsdechant *Burchardus de Hallis*, dessen bereits oben in der geschichtlichen Skizze der Stadt Wimpfen am Berg gedacht wurde und dem wir in der Baugeschichte des Stiftsmünsters sogleich wiederbegegnen werden, erzählt in seiner Chronik: einige Zeit nach der im Jahre 905 stattgefundenen Zerstörung Wimpfens durch die Invasion der Hunnen (Ungarn, *gens Unnorum et Ungarorum* drückt sich Burchardus aus) sei Bischof Krudolf (Crotold) von Worms in die Gegend gekommen und entzückt von deren Naturschönheit, aber auch ergriffen beim Anblick der grauenvollen Verwüstung, habe er den Beschluss gefasst, auf der Trümmerstätte eines zerstörten Klosters ein neues Monasterium zu errichten, und aus dieser Neugründung sei das Ritterstift erwachsen. — Da die Existenz eines Wormser Bischofs Namens Krudolf im 10. Jahrhundert urkundlich nicht nachweisbar ist, so neigen manche Historiker der Annahme zu, die ihrer Meinung nach unrichtige Bezeichnung beruhe auf einer Verwechslung mit dem Bischof Hildebold, der von 979 bis 998 den Wormser Episcopalstuhl innehatte und bei Kaiser Otto II als dessen Kanzler in hoher Gunst stand. Andere Geschichtschreiber lassen den Bischof Krudolf oder Crotold schon im Beginn des 6. Jahrhunderts auftreten, so der Verfasser der *Gallia Christiana* *ed. 1721*, in deren 5. Band S. 661 es heisst: *Crotoldus Vormatiensi praefuit ecclesiae circiter 503*; und Friedrich's Kirchengeschichte enthält im 2. Band S. 383 folgende Stelle über Wimpfen: *Die dortige St. Peterskirche wurde von Bischof Berthulf oder Crotold (Crotulf), welcher 614 auf dem Concil zu Paris anwesend war, gegründet.**)*

*) S. o. S. 11.

**) Beide Citate nach Mittheilungen des Herrn Pfarrers Klein in Wimpfen.

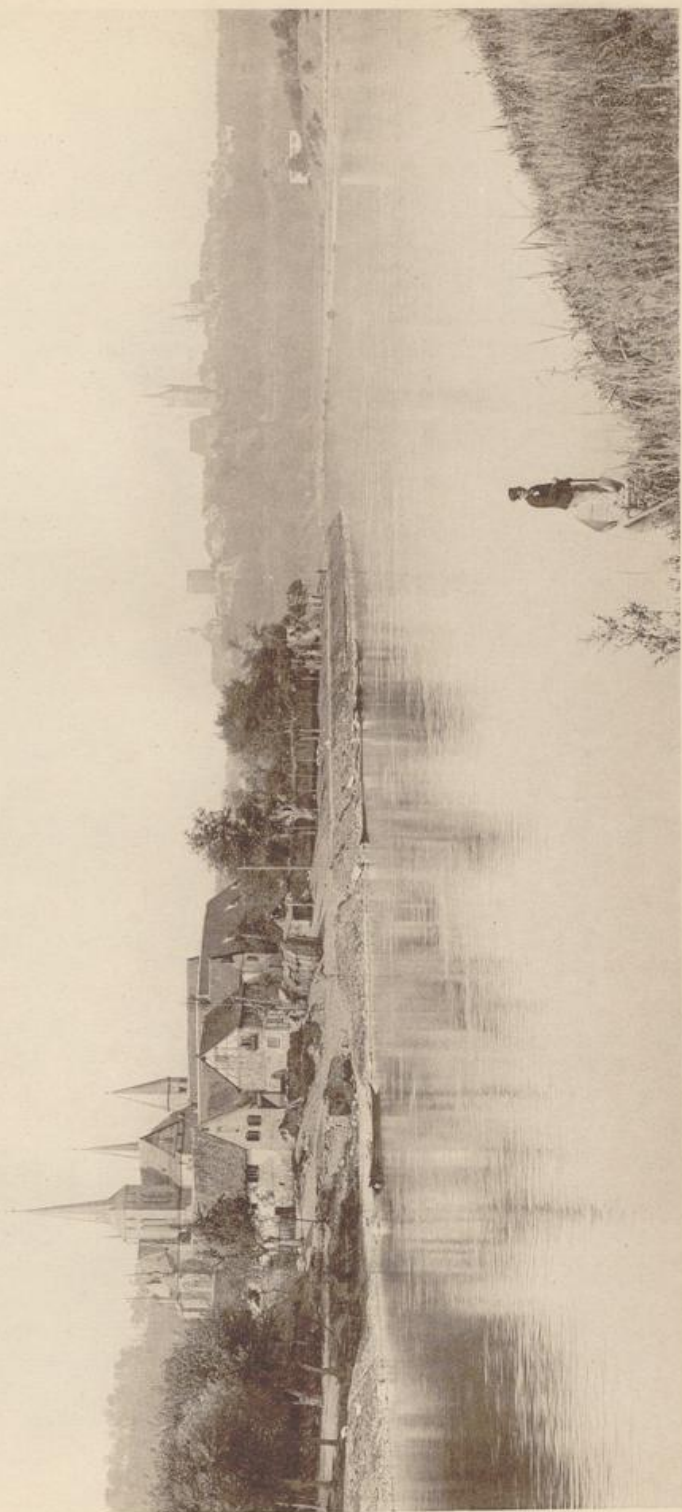


Fig. 116. Wimpfen im Thal. Prospekt. Aufnahme vom rechten Neckarufer; mit Blick auf Wimpfen am Berg.

Hier steht also Ansicht gegen Ansicht, insofern Bischof Krudolf verschiedentlich für das 6., 7. und 10. Jahrhundert beansprucht wird. *) — Noch um die Mitte des vorigen Säculums zeigte man in der Stiftskirche das Grabmal des Bischofs; heute ist der Denkstein nicht mehr vorhanden und auch sein ehemaliger Standort ist aus dem Bewusstsein der Lebenden verschwunden.

Der Chronist Burchard de Hallis berichtet weiter: der bischöfliche Erneuerer des alten verwüsteten Monasteriums habe entsprechend der Anzahl der Apostel eine Genossenschaft von zwölf Ordensgeistlichen mit einem Propst als Oberhaupt eingesetzt und die Stiftskirche nach dem Vorbild der Wormser Kathedrale auf den Titel des Apostels Petrus eingeweiht. — Der neugegründeten Propstei wurde die Administration eines der zum Bisthum Worms gehörigen vier Archidiakonate übertragen, das einen beträchtlichen Theil der unteren Neckarlandschaften, von Heidelberg flussaufwärts bis an die Diözesangrenze umfasste. Sämmtliche Weltpriester des Archidiakonats, Pfarrer wie Vikare, wurden durch die Propstei Wimpfen i. Th. investirt. Die Wahl des Propstes geschah aus der Mitte der Konventualen durch den Bischof von Worms. Als erster urkundlich beglaubigter Propst des Stiftes erscheint Ruodprat in einer das St. Andreasstift zu Worms betreffenden Urkunde vom Jahr 1068.

Das erneuerte Monasterium, welches schon bald zu festem Bestand gedieh und erhebliches Ansehen genoss, hatte den Charakter eines Kollegiatstiftes. Die Stifts-genossen waren jedoch keine regulirten Chorherren vom Orden des h. Augustinus, wie mitunter irrthümlicher Weise angenommen wird. — Durch steten Zuzug mehrte sich die umwohnende Bevölkerung. Kriegsleute und Edelinges aus Nähe und Ferne siedelten sich an und steigerten durch Schenkungen und Vermächtnisse den Wohlstand des Stiftes. Zum Andenken an ihre Freigebigkeit wurde den Donatoren bei ihrem Ableben die Ehre der Bestattung innerhalb des Monasteriums zu theil. Die Chronik des *Burchardus de Hallis* drückt sich hierüber folgendermassen aus: »Fortan« — d. h. nach der Neugründung des von den Ungarn zerstörten Monasteriums — »wurde diese Stätte wieder in hohen Ehren gehalten und von Jahr zu Jahr immer mehr aufgesucht, so dass sie, die kurz vorher fast einer Wüste glich, nun zur Wohnung Vieler wurde. Alle Ritter und Edle der Umgegend, die entweder von Alter gebrochen oder Gottes wegen dem Kriegshandwerk nicht mehr obliegen mochten, hingen ihre Waffen und Schilde — Rundschilde wie Langschilde — an den Säulen der Kirche auf — *arma sua videlicet clipeos seu scuta columnis templi appendebant*, — wählten im Monasterium ihr Begräbniss — *sepulturam in eo eligentes* — wo ihre steinernen Ruhestätten durch darüber gedeckte Steinplatten — *quorum tumbae lapideae desuper lapideis tabulis tectae erant distinctae* — kennbar gemacht wurden.« Das Aufhängen der Schilde geschah übrigens auch zu Ehren des Stifsklerus ritterlicher Abkunft.**) Um die Mitte des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts

*) Das im südlichen Transsept der Stiftskirche befindliche Oelbildniss mit der Inschrift S. CROTOLDVS PRAESVL WORMATIENSIS FVNDATOR HVJVS ECCLESIAE ist eine künstlerisch untergeordnete Leistung aus neuerer Zeit ohne zeugenhaften historischen Werth.

**) Vergl. Mone Quellensammlung B. III, S. 7, Cap. 11, Frohnhäuser S. 24 und Geschichtsbücher für die mittelhheinischen Bisthümer 1. Jahrgang 1884 Nr. 4, S. 114, woselbst Näheres über Todtenschilder.

erfreute sich die Niederlassung besonderer Förderung durch die Wohlthätigkeit der Wormser Bischöfe Arnold, Adalbert und Buggo. — Nach längerer Zeit der Blüthe gerieth das Stift durch Verwahrlosung in Verfall. Der Niedergang hatte gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts dahin geführt, dass die Genossenschaft verarmte und für ihren Lebensunterhalt auf milde Gaben angewiesen war.

In Richard von Ditensheim, dem damaligen Dechanten, erstand dem Stifte ein abermaliger Erneuerer, *ecclesiae Wimpinensis renovator et auctor*, wie J. F. Schannat ihn nennt. Die Bemühungen des verdienten Dechanten erstreckten sich nicht nur auf die Ordnung der zerrütteten Vermögensverhältnisse und die Wiederherstellung der gelockerten Disciplin, sondern auch auf den glanzvollen Umbau der Stiftskirche, wovon weiter unten ausführlich die Rede sein wird. — Der gleichzeitige Propst, Werner von Hornecke, erwies sich ebenfalls als Förderer der zu neuem Leben erstandenen Genossenschaft, indem er zu den zwölf ursprünglichen Chorherrnstellen sechs weitere Präbenden stiftete. Ausser diesen achtzehn Kanonikaten bestanden sechs sogenannte *Sex- oder Semipraebendarien*, von denen je zwei eine Kanonikatspräbende bildeten. Die Anzahl der Vikarien betrug zwanzig. In der Folge erschienen in der Stiftsordnung auch junge Edelleute als Domicellare mit der Anwartschaft auf Chorherrnstellen. — Propst und Kanoniker mussten dem Adelstand angehören, daher der Name Ritterstift. Der Dechant konnte ausnahmsweise bürgerlicher Abkunft sein. Auch zu den Vikarstellen konnten Bürgerliche gelangen, jedoch war ihre Aufnahme an legitime Geburt geknüpft. Nur Chorherrn hatten Anspruch auf die Würden als Dechant, Kustos, Kantor, Scholaster und Grosskeller, d. i. Güter- und Vermögensverwalter. — Im Zusammenhang hiermit sei hinsichtlich der Würdenträger folgender Bestimmungen aus dem im Grossherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt befindlichen Kopialbuch des Ritterstiftes gedacht: *Requisita ad primam possessionem: 1) testimonium baptismi, 2) primae tonsurae, 3) doctoratus philosophici vel Ahnenprobe. Requisita zum Kapitular-Eintritt: testimonium subdiaconatus et biennii nisi Dr. *)*

Anfänglich stand das Ritterstift unter dem unmittelbaren Protektorat des Reichsoberhauptes. Mehrere Kaiser und Könige begnadeten die Gründung mit Privilegien. Rudolf I von Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht I nahmen sich des Stiftes wiederholt in Schutzbriefen an. Beispielsweise sei erwähnt, dass König Rudolf i. J. 1281 das Stift in seinen und des Reiches Schirm nahm und demselben die von seinen Vorgängern verliehenen Rechte bestätigte. Im darauffolgenden Jahre befahl Rudolf bei Vermeidung seiner Ungnade, dass Niemand die Chorherrn und das Stift in der Ausübung ihrer Privilegien störe oder schädige. Während der ersten Jahrzehnte des 14. Säculums richteten Albrecht I, Heinrich VII, Ludwig der Baier und der Gegenkönig Friedrich der Schöne ähnliche strenge Weisungen unmittelbar an den Wimpfener Rath mit dem Beifügen, die Chorherren seien im freien Genuss der von ihnen und den Vicaren bewohnten Häuser in gleicher Weise zu belassen, wie sie sich dieses Genusses zur Zeit Rudolf I zu erfreuen hatten. Diese Urkunden sind für die Geschichte des Ritterstiftes schon um desswillen beachtenswerth, weil sie die

*) Notiz von Hrn. Pfr. Klein.

Thatsache bestätigen, dass die Chorherren nicht als *canonici regulares* mit streng klösterlicher Verfassung in einem gemeinsamen Konventsgebäude vereinigt waren, sondern in einzelnen Stiftshäusern getrennt von einander wohnten, eine Einrichtung, die bis zur Aufhebung des Ritterstiftes fort dauerte.

Aus diesen kaiserlichen Schutzbriefen geht aber auch die missgünstige Stellung hervor, welche die Reichsstadt Wimpfen schon in jener Zeit dem Ritterstift gegenüber einnahm. Um 1372 waren die Dinge dahin gekommen, dass König Wenzel sich veranlasst fand, die von seinem Vater Karl IV der Reichsstadt verliehenen Privilegien, insofern daraus Nachteile für die Chorherren entstanden waren, ausser Kraft zu setzen. Einige Zeit nachher übertrug Wenzel den Schutz des Stiftes dem Pfalzgrafen Ruprecht d. Ä. mit der Begründung, dass die Chorherren »vaste besweret vnd beschediget worden wider got vnd recht vnd sie nymands haben der sie schirmet oder schützet vor gewalt vnd vnrecht die an in geschiet.«*) — Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts betraute Pfalzgraf Otto den Dynasten Eberhard von Neipperg mit dem Schutze des Stiftes, worauf Kaiser Maximilian I i. J. 1504 das Schirmverhältniss von Kurpfalz zu Gunsten der Herzöge von Württemberg auflöste. — Den letzten Schutzbrief des Reichsoberhauptes erhielt das Ritterstift durch Kaiser Matthias im Jahre 1613. — Der kaiserlichen Fürsorge ungeachtet und obgleich das Stift im 13. und 14. Jahrhundert durch Schenkungen, Vermächtnisse und Erwerbungen von Gefällen zu Wohlhabenheit und Ansehen sich erhoben hatte, war es doch nicht in der Lage, der fortgesetzten Feindseligkeiten seitens der Reichsstadt sich zu erwehren. »Obschon man diesem Unwesen durch bestimmte Verträge abzuhelpen suchte, so wurden solche von der Stadt in der Folge doch nur in soweit gehalten, als es ihrer Convenienz angemessen war, im Uebrigen aber denselben eine Auslegung gegeben, wie es gerade für sie passte.«**) — Zu diesen Zwistigkeiten gaben u. a. die Jurisdiktion des Stiftes über seine geistlichen und weltlichen Angehörigen und Diener, die Besitzfrage der Neckarmühlen, der Oberflecker Wasserleitung und des Steinbruches am Main Veranlassung, insbesondere aber der Streit um den Weinschank der Chorherren, so dass das Stift in ähnlicher Weise seinen *Weinstreit* mit dem Wimpfener Rath zu bestehen hatte, wie später die Dominikaner ihren *Bierstreit* (s. o. S. 91) mit der Reichsstadt ausfechten mussten. Der Jurisdiktions-Prozess, obwohl vor das Reichskammergericht gebracht und im Jahre 1596 durch einen Hauptvergleich geschlichtet, wurde von der Reichsstadt niemals als beigelegt angesehen und war sogar zur Zeit der Säkularisation des Ritterstiftes noch im Schwange, um nun erst durch diese Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse vollends von der Bildfläche zu verschwinden.

In die erste Zeit der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts fällt der Beginn der Konflikte über die dem Ritterstift gehörige St. Georg-Pfarrkirche im Thal, deren Mitgebrauch für den lutherischen Gottesdienst die Reichsstadt beanspruchte. Der Zwist wogte lange hin und her. Nach halbhundertjähriger Dauer wurden die Wirren durch das Einschreiten Kaiser Rudolf's II endgiltig in der Weise beigelegt, dass die

*) Vergl. Bauer, Archiv III, S. 23.

**) Ebendasselbst S. 24.

Stadt im Jahre 1598 die Rechte des Stiftes auf das Gotteshaus allseitig anerkannte. — Von der vielumstrittenen St. Georgskirche steht kein Stein mehr auf dem anderen; sie erhob sich auf dem Friedhof in einiger Entfernung südlich von der Stiftskirche und wurde infolge der 1784 durch eine Neckarüberfluthung verursachten schweren Beschädigungen nicht wiederhergestellt, sondern sammt dem Beinhaus 1785 niedergelegt.

Minder glimpflich als die Zwistigkeiten mit der Stadt verliefen im Jahre 1525 für das Stift die Gräuel des Bauernkrieges durch den Ueberfall des Bandenführers Jeckleyn von Beckingen (jetzt Böckingen) bei Heilbronn, wobei die Chorherren um zwölfhundert Gulden gebrandschatzt wurden, eine nach damaligem Geldwerth beträchtliche Summe. Von einer am Aussenbau des Kreuzganges der Stiftskirche befindlichen, diesen Raubzug verewigenden Inschrift, wird weiter unter bei der beschreibenden Darstellung des Gotteshauses die Rede sein.

Ungleich grössere Drangsale hatte das Ritterstift im dreissigjährigen Krieg zu bestehen. Schon bei den ersten Truppendurchmärschen wurde die Stiftsgeistlichkeit hart mitgenommen. Ueber den Durchzug des Grafen Ernst von Mansfeld aus Böhmen nach der Pfalz und dessen Verweilen zu Wimpfen im Jahre 1621 klagten die Chorherren in einer an das Reichsoberhaupt gerichteten Bittschrift: »daß der Mansfelder das Stift, alle seine Häuser, auch die Kirche rein ausgeplündert, Wein und Frucht genommen, die noch vorhandenen Geistlichen, die Alters und Schwachheit halber nicht hätten fliehen können, gefänglich fortgeführt habe, deren etliche in schwerem Gefängniß sterben, verschnachten und verderben müssen.« *)

In den der Schlacht bei Wimpfen am 6. Mai 1622 vorher gegangenen und darauf erfolgten Schreckenstagen theilte Wimpfen im Thal mit der Reichsstadt am Berg die Schicksale, welche von derartigen verhängnissvollen Ereignissen untrennbar sind. — Den empfindlichsten Schlag erlitten aber die Chorherren, als König Gustav Adolf von Schweden auf seinem Heereszug nach Süddeutschland das Ritterstift seiner Besitzungen für verlustig erklärte und dessen Güter — laut Urkunde Frankfurt a. M. 2. Februar 1632 — der Reichsstadt schenkungsweise überliess. Die Stadt säumte nicht, die Schenkung anzutreten. Im Ritterstift *»erschieden die Rathsherrn, verjagten das ganze Kapitel nebst den Beamten, setzten einen lutherischen Prediger ein und logirten ihn in die damals von Kustos Bitterus ab Höwel benützte Dechantenwohnung. So blieb es bis zur Nördlinger Schlacht 1634, nach welcher der Prediger seinerseits verjagt und das Stift am 2. Oktober der katholischen Religion zurückgegeben wurde. Doch waren dessen meiste Häuser ruinirt und aller Proviant geraubt worden, ohne dass Ersatz dafür geleistet wurde. Die durch den dreissigjährigen Krieg in andere Hände gekommenen Güter und Gefälle des Stiftes verblieben demselben auch nach dem westphälischen Frieden; seitdem wurden die Sexpräbendarien aufgehoben und die Anzahl der Chorherren auf neun reduzirt.«* **)

*) S. L. Frohnhäuser S. 288.

**) S. A. v. Lorent S. 116, Mittheilung nach dem Kopialbuch des Ritterstifts St. Peter im Grossherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt.

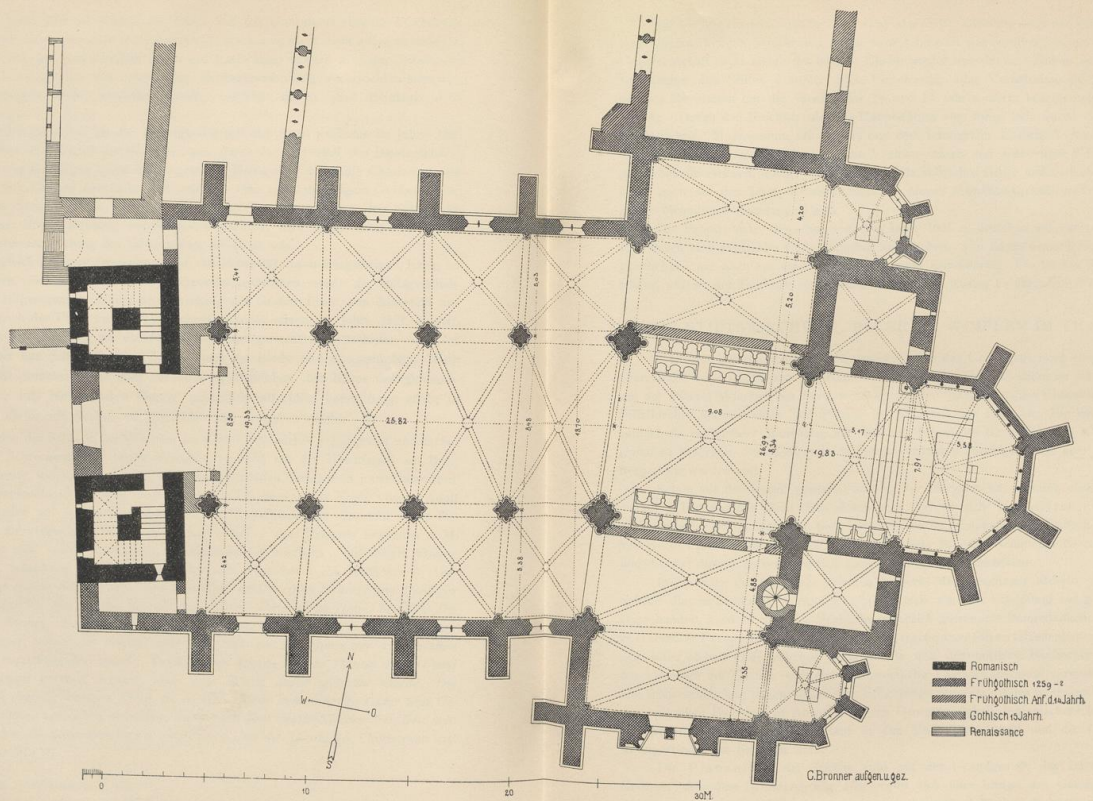
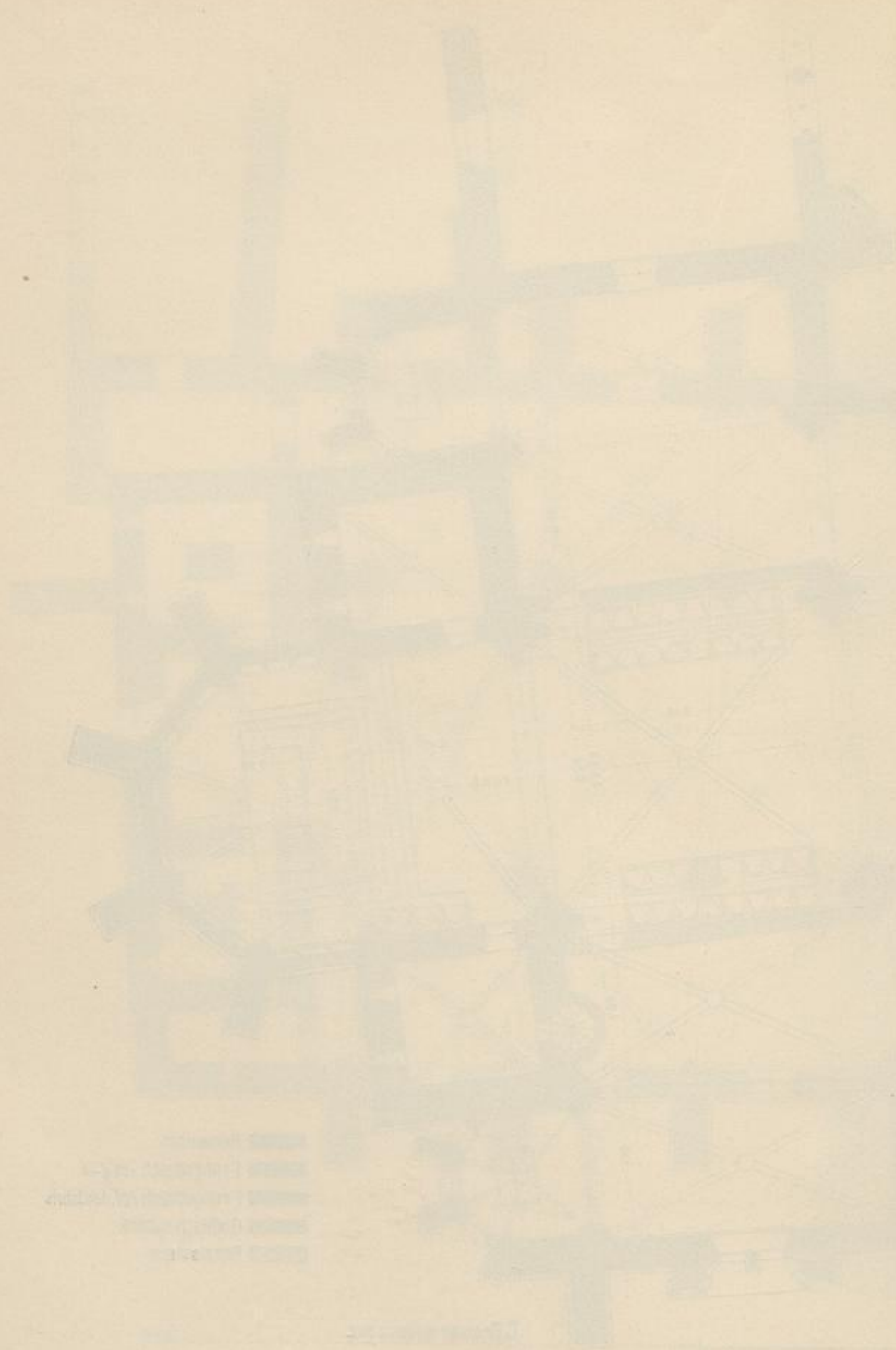


Fig. 118. Wimpfen im Thal. Grundriss der Ritterstiftskirche St. Peter.



Im 18. Jahrhundert erholte sich zwar das Stift allmählig von den erlittenen, lange nachwirkenden Schicksalen, allein seine Glanzzeit war vorüber; es gelang der Genossenschaft nicht mehr, die frühere Blüthe wiederzugewinnen. Zudem waren die Lebenstage des Stiftes gezählt. Der Umschwung aller Verhältnisse infolge der grossen Revolution um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts brachte seine Aufhebung. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluss vom Jahre 1803 wurde das vielhundertjährige Monasterium säkularisirt und dem Landgrafen Ludwig X von Hessen — als Entschädigung für linksrheinische Verluste durch den Lüneviller Frieden — persönlich überwiesen, infolgedessen die ehemals stiftischen Güter und Gebäude auch heute noch auf den Titel »Grossherzogliches Haus, Familieneigenthum« im Wimpfener Grundbuch eingetragen sind.

Die Propstwürde, die schon seit dem Jahre 1604 zu bestehen aufgehört, wurde 1743 durch eine päpstliche Bulle endgiltig aufgehoben; von da an bestand die Stiftsgeistlichkeit nur noch aus einem Dekan und sechs Kapitularen. Die letzten Würdenträger waren: der Dechant von Hohenfeld und der Kustos Freiherr von Folleville.

DIE STIFTSKIRCHE ST. PETER ZU WIMPFEN IM THAL

Nach der Säkularisation des Ritterstiftes blieb das Gotteshaus noch einige Zeit Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Wimpfen im Thal, bis diese im Jahre 1818 mit der Pfarrei Wimpfen am Berg vereinigt wurde. Jetzt hat es den Charakter einer Filialkirche, deren Rektor der Pfarrer zu Wimpfen am Berg ist. Ein neben der Stiftskirche wohnender Beneficiat hat die hh. Messen des Beneficiums ad S. Catharinam zu besorgen, dessen Altar in den sechziger Jahren beseitigt wurde aber wiederhergestellt werden soll.

Allgemeines

Schon aus der Ferne gesehen und in der äusseren Erscheinung einen ungewöhnlich bedeutsamen Sakralbau darstellend, erhebt sich die Stiftskirche in wirkungsvoller Monumentalität hoch über die Häusergruppe des Marktfleckens und beherrscht das Flussgelände von Jagstfeld abwärts bis zur Wimpfener Neckarhölde und der auf diesem Höhenzuge sich ausbreitenden alten Reichsstadt.

In die Nähe des Bauwerks getreten bemerkt der Beschauer alsbald, dass es sich bei diesem Denkmal — vergl. Fig. 117 — nicht um eine Schöpfung aus gleichem Guss handelt, sondern um eine Verbindung zeitlich getrennter Baugedanken, die in wechselndem Formenausdruck und scharf ausgesprochener Stilverschiedenheit einander gegenüber stehen. Die östlichen Bestandtheile und der mittlere Baukörper folgen den Gesetzen der Gothik, während der westliche Fassadenabschluss vorgothisch ist und frühromanisches, sogen. ottonisches Stilgepräge aufweist. Alles Interesse nehmen die gothischen Bautheile in Anspruch, deren Grossräumigkeit, tektonischer Charakter und künstlerischer Schönheit weitaus in den Vordergrund tritt und die schlichte Westpartie in den Schatten stellt.

Die Plananlage der Kirche ruht auf der Grundgestalt des lateinischen Kreuzes. Aus dem Grundriss (Fig. 118) ergibt sich eine Länge des Gesamtbaukörpers von annähernd 50 m, wovon — im Durchschnitt, d. h. ohne die sogleich zu erörternden unsymmetrischen Verhältnisse der Axenstellungen in Anschlag zu bringen —

Plananlage